

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen Mitteilung der Kommission „Für eine starke Europäische Nachbarschaftspolitik“

(2008/C 325/15)

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

- bringt erneut seine Überzeugung zum Ausdruck, dass ein gedeihliches und sicheres nachbarschaftliches Zusammenleben nur durch eine wirksame Zusammenarbeit auf lokaler und regionaler Ebene erreicht werden kann. Lokale und regionale Gebietskörperschaften sind am besten in der Lage, die Bedürfnisse der Bürger zu erkennen und zu berücksichtigen sowie entsprechende Dienstleistungen bereitzustellen;
- hebt hervor, dass in Einklang mit dem regionalen Ansatz der Europäischen Nachbarschaftspolitik (Mittelmeerraum, Nördliche Dimension und Schwarzmeerraum) Foren nachgeordneter Gebietskörperschaften eingerichtet werden sollen sowie die territoriale und dezentrale Zusammenarbeit gefördert werden sollte;
- begrüßt den beim Treffen der EU-Außenminister am 26. Mai 2008 vorgelegten Vorschlag, die Kontakte zu den östlichen EU-Nachbarstaaten wie Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine weiter auszubauen;
- begrüßt die Erneuerung der Partnerschaft Europa-Mittelmeer und unterstreicht die Notwendigkeit, dieser eine regionale Dimension zu verleihen sowie den Dialog zwischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU-Mitgliedstaaten und der ENP-Länder im südlichen Mittelmeerraum zu unterstützen;
- begrüßt das 2007 ins Leben gerufene neue Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) und insbesondere dessen grenzübergreifende Dimension, die eine Zusammenarbeit mit Regionen an EU-Grenzen ermöglicht (finanziert durch den Europäischen Regionalentwicklungsfonds und das ENPI);
- fordert die Europäische Kommission nachdrücklich dazu auf, innerhalb des EU-Haushalts einen neuen themenbezogenen Fonds einzurichten (zusätzlich zum europäischen Integrationsfonds), mit dessen Mitteln den EU-Gebietskörperschaften mit besonders hohem Aufkommen von Migranten aus Drittländern geholfen werden kann, die Belastungen, die sich durch die hohe Migrantenzahl für die örtlichen öffentlichen Leistungsträger ergeben, in effektiver Weise zu bewältigen.

Berichterstatlerin: Frau TAYLOR (UK/SPE), Mitglied des Bezirksrats von Stevenage

Referenzdokument

Mitteilung der Kommission „Für eine starke Europäische Nachbarschaftspolitik“

KOM(2007) 774 endg.

POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

Politischer Dialog und Dezentalisierungsreformen

1. bringt erneut seine Überzeugung zum Ausdruck, dass ein gedeihliches und sicheres nachbarschaftliches Zusammenleben nur durch eine wirksame Zusammenarbeit auf lokaler und regionaler Ebene erreicht werden kann. Lokale und regionale Gebietskörperschaften sind am besten in der Lage, die Bedürfnisse der Bürger zu erkennen und zu berücksichtigen sowie entsprechende Dienstleistungen bereitzustellen;
2. ruft die ENP-Länder dazu auf, Wahlen ordnungsgemäß durchzuführen und diese Praxis zu verbreiten sowie im Hinblick auf eine größerer Transparenz des Wahlvorgangs und infolgedessen ein größeres Vertrauen der Bürger in den demokratischen Prozess bei ihren Wahlen internationale Wahlbeobachter zuzulassen;
3. ruft dazu auf, in der Bevölkerung sowohl der EU als auch der ENP-Partnerländer das Bewusstsein für die Europäische Nachbarschaftspolitik zu schärfen, indem die lokalen und regionalen Entscheidungsebenen im Rahmen von Programmen oder spezifischen Aktionen möglichst umfassend einbezogen werden;
4. hebt hervor, dass in Einklang mit dem regionalen Ansatz der Europäischen Nachbarschaftspolitik (Mittelmeerraum, Nördliche Dimension, Atlantische Dimension und Schwarzmeerraum) Foren nachgeordneter Gebietskörperschaften eingerichtet werden sollen sowie die territoriale und dezentrale Zusammenarbeit durch die Förderung von Assoziierungs- und Entwicklungsprogrammen mittels integrierter Maßnahmen in den betreffenden Regionen gefördert werden sollte. Vertreter des AdR sollten an der Arbeit der Foren beteiligt sein;
5. begrüßt den an den Europäischen Rat gerichteten gemeinsamen Vorschlag Schwedens und Polens für eine „Partnerschaft im Osten“;
6. möchte die Erarbeitung und Bewertung der Programme des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments zusammen mit der Kommission durchführen, damit Themen in Zusammenhang mit der regionalen Dimension besser in deren operativen Rahmen einbezogen werden können;
7. fordert die Europäische Kommission dazu auf, weiterhin Programme zur Entwicklung und Unterstützung unabhängiger und professioneller Medien in den ENP-Partnerländern zu fördern;
8. ruft die Europäische Kommission dazu auf, der Entwicklung der lokalen Wirtschaft in den Aktionsplänen der einzelnen Ländern mehr Bedeutung beizumessen und durch das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument entsprechende Mittel bereitzustellen;
9. unterstreicht, dass Begleitausschüsse für die grenzübergreifenden Kooperationsprogramme ein wichtiger Anhörungsmechanismus sind, in dessen Rahmen operative Schwierigkeiten, u.a. in Bezug auf die Mittelverwaltung, gelöst werden können;

10. ruft die Regierungen der ENP-Partnerländer dazu auf, für mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht sowie für den Aufbau ausreichender Verwaltungskapazität zu sorgen, und ruft die Kommission dazu auf, das Ausmaß der Korruption und die Maßnahmen zur Korruptionsprävention in denjenigen Partnerländern, in denen Korruption noch immer ein Hemmnis für Demokratie, Transparenz und Rechenschaftspflicht darstellt, genau zu beobachten und bei Unterstützung und Förderung zu berücksichtigen, inwieweit Fortschritte in diesen Bereichen erreicht werden;

11. ruft die Regierungen von Israel, Georgien, Tunesien und der Ukraine dazu auf, das UN-Übereinkommen gegen Korruption zu unterzeichnen und so zu den übrigen ENP-Ländern aufzuschließen, die diesen Schritt bereits vollzogen haben;

12. begrüßt die Eröffnung einer Vertretung der Europäischen Kommission in Minsk, Belarus und hofft, dass diese Vertretung dazu beitragen kann, die Zivilgesellschaft sowie die lokale und regionale Demokratie zu stärken und die Kenntnis der breiten Bevölkerung von der Europäischen Union, ihren Institutionen und gemeinsamen Werten zu verbessern;

13. ruft die Europäische Kommission dringend dazu auf, in Belarus der Zivilgesellschaft, den unabhängigen und professionellen Medien sowie den politischen Parteien, die für Demokratie und Reformen eintreten, wirksamere Unterstützung zuteil werden zu lassen;

14. erinnert daran, dass eines der zentralen Prinzipien der Europäischen Nachbarschaftspolitik deren Unabhängigkeit vom Prozess und der Politik der Erweiterung sowie von Fragen der EU-Mitgliedschaft ist; dies darf jedoch keine Aussagen über mögliche künftige Entwicklungen der Partnerländer und der EU beinhalten;

15. ruft die EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission dazu auf, in den anstehenden neuen Abkommen, die auf die Partnerschafts- und Kooperationsabkommen der vergangenen zehn Jahre folgen, der Ukraine und der Republik Moldau die Möglichkeit einer europäischen Perspektive zu bieten;

16. begrüßt den beim Treffen der EU-Außenminister am 26. Mai 2008 vorgelegten Vorschlag, die Kontakte zu den östlichen EU-Nachbarstaaten, wie Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine weiter auszubauen;

17. würdigt die Bemühungen des französischen Ratsvorsitzes um Wiederankurbelung des Dialogs und der multilateralen Zusammenarbeit mit den EU-Nachbarländern im südlichen und östlichen Mittelmeerraum als Beitrag zur Stärkung des Barcelona-Prozesses;

18. begrüßt die fortgesetzte Arbeit an der Umsetzung der vereinbarten Aktionspläne, da diese ausgezeichnete Instrumente sind, um die internen Reformen der Länder zu fördern, und ruft die EU nachdrücklich dazu auf, auch für alle übrigen Länder Aktionspläne zu erarbeiten;

19. begrüßt die Überprüfung der Aktionspläne, die im ersten Halbjahr 2005 in Kraft getreten sind, und regt die Erarbeitung von weitergehenden Abkommen mit der Republik Moldau und Israel an;
20. ruft die Europäische Kommission dazu auf, nach Möglichkeit Mitglieder der Zivilgesellschaft der ENP-Länder in die Beobachtung der Fortschritte bei den ENP-Aktionsplänen einzubeziehen, um so zu einer unmittelbaren und unparteiischen Bewertung bestimmter Aspekte bei der Umsetzung der einzelnen Aktionspläne zu gelangen;
21. ruft die Europäische Kommission dazu auf, Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Mitgliedstaaten in die Beobachtung der Ausarbeitung und der Umsetzung der Aktionspläne der einzelnen Länder einzubeziehen;
22. empfiehlt, die Prioritäten für die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Norden wie auch im Osten und Süden genau zu definieren, um möglichst große Synergien zu erzielen und wirksamer auf die gegebenenfalls in den Aktionsplänen festgelegten Ziele hinzuwirken;
23. bekräftigt, dass mehr technische und politische Unterstützung notwendig ist, um eine kontinuierliche grenzübergreifende und internationale Zusammenarbeit zwischen EU-Mitgliedstaaten und Nachbarländern über die gemeinsame Grenze hinweg zu gewährleisten;
24. begrüßt das 2007 ins Leben gerufene neue Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) und insbesondere dessen grenzübergreifende Dimension, die eine Zusammenarbeit mit Regionen an EU-Grenzen ermöglicht (finanziert durch den Europäischen Regionalentwicklungsfonds und das ENPI);
25. begrüßt den Beginn der Durchführung der im Rahmen des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments vorgesehenen grenzübergreifenden Kooperationsprogramme und ist zur Zusammenarbeit bei der Überwachung der Programme bereit. Der AdR fordert die Kommission und die Beteiligten auf, sich um die Fertigstellung und frühzeitige Annahme aller grenzüberschreitenden Programme zu bemühen; er unterstreicht die Notwendigkeit, dafür zu sorgen, dass alle für die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der ENP vorgesehenen Mittel ausgeschöpft werden können, indem diese ggf. auf in einem Nachbargebiet laufende Programme umgeschichtet werden;
26. begrüßt die Aufstockung der Mittel für grenzübergreifende Zusammenarbeit an den EU-Außengrenzen für den Zeitraum 2007-2013, ruft aber die Europäische Kommission dazu auf, im Rahmen der neuen EU-Kohäsionspolitik nach 2013 die INTERREG-Mittel für die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften von EU-Mitgliedstaaten und ENP-Ländern ebenfalls aufzustocken, damit die gemeinsamen spezifischen Probleme der Regionen, die diesen Ländern angehören, gelöst werden können;
27. ruft die Mitgliedstaaten und die teilnehmenden Länder dazu auf, das TAIEX-Instrument und das Twinning-Instrument in vollem Umfang zu nutzen, um den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der ENP-Länder im Zusammenhang mit der Angleichung der Rechtsvorschriften an den gemeinschaftlichen Besitzstand gezielte politische und/oder rechtliche Beratung zukommen zu lassen;
28. bekräftigt seine Unterstützung für die neue Euregio Schwarzmeer, durch die die Zusammenarbeit zwischen den Staaten am Schwarzen Meer auf lokaler und regionaler Ebene ausgebaut und so lokale Demokratie, Stabilität, gutes Regieren und eine nachhaltige Entwicklung gefördert werden sollen;
29. begrüßt die vorhandenen themenbezogenen EU-Finanzierungsprogramme wie RP7 und DAPHNE, an denen bereits ENP-Länder beteiligt werden können;
30. ruft die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Norwegen und Liechtenstein) dazu auf, ihre große Erfahrung beim Aufbau demokratischer Strukturen in Beitrittsstaaten zu nutzen und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den ENP-Partnerländern bei der Stärkung ihrer demokratischen Kapazitäten und der Entwicklung ihrer Wirtschaft zu unterstützen;
31. fordert die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten dazu auf, einen Mechanismus zum Austausch von Informationen über individuelle und kollektive Bemühungen zur Unterstützung der Zivilgesellschaft in ENP-Partnerländern einzurichten, um so Doppelarbeit zu vermeiden und mehr Synergien zwischen künftigen Programmen herzustellen;
32. begrüßt die Fortführung der Programme *Tempus*, *Erasmus Mundus* sowie anderer Programme für die akademische Zusammenarbeit im Zeitraum 2007-2010, da durch diese Programme Studenten aus ENP-Partnerländern Studienmöglichkeiten geboten werden;
33. ruft die Europäische Kommission dazu auf, eine weitergehende Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen bzw. Think-Tanks in ENP-Ländern und EU-Mitgliedstaaten weiter zu unterstützen, da hierdurch ein Forum für Diskussionen über eventuell auf Regierungsebene brisante Themen geboten wird;
34. weist darauf hin, dass mit größerer Mobilität und zunehmendem Verkehr der Ausstoß von CO₂ und Treibhausgasen ansteigen wird, und fordert die ENP-Länder dazu auf, Umweltpolitik als grundlegend für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung anzusehen. Lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in ENP-Partnerländern kommt eine bedeutende Rolle dabei zu, das Thema Klimawandel bei ihren Kommunikations- und Planungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU-Mitgliedstaaten sollten sich um einen Dialog über diese Themen mit ihren Pendanten in den ENP-Ländern bemühen;
35. begrüßt die Erneuerung der Partnerschaft Europa-Mittelmeer und unterstreicht die Notwendigkeit, dieser eine regionale Dimension zu verleihen sowie den Dialog zwischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU-Mitgliedstaaten und der ENP-Länder im südlichen Mittelmeerraum zu unterstützen. Der AdR ist der Auffassung, dass das ENPI diesem Prozess förderlich ist und dem erneuerten Barcelona-Prozess angepasst werden sollte;
36. regt die Einrichtung von Foren der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU-Mitgliedstaaten und der ENP-Staaten für die Östliche Dimension an;
37. erinnert an die in der Politischen Erklärung zur „Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den nördlichen Regionen Europas“ (CdR 313/2006) zum Ausdruck gebrachte Zustimmung zu der Initiative des Europäischen Parlaments zur Einrichtung eines Parlamentarischen Forums der Nördlichen Dimension und wiederholt seinen Vorschlag, ein entsprechendes ständiges Organ einzurichten, in dem über Themen diskutiert wird, die im Rahmen der Politik der Nördlichen Dimension für die lokale und regionale Ebene relevant sind;

38. begrüßt, dass die Europäische Kommission der Verlängerung der wichtigen Verkehrskorridore bis in die Nachbarstaaten der EU im Rahmen der ENP die angemessene Bedeutung zukommen lässt; ein integriertes und zukunftsfähiges Verkehrsnetz ist von grundlegender Bedeutung für die Entwicklung der wirtschaftlichen Komponente der ENP;

Mobilität und Migration

39. weist erneut darauf hin, dass die Möglichkeiten der ENP-Länder, von einer wirtschaftlichen Integration zu profitieren, durch Mobilität und zwischenmenschliche Kontakte verbessert werden; Fortschritte bei der beiderseitigen Verständigung wären indes ohne verbesserte Reisemöglichkeiten von Bürgern der ENP-Länder in die EU außerordentlich schwierig;

40. begrüßt die Möglichkeit eines weiteren Austauschs von Auszubildenden und freigestellten Beamten der lokalen und regionalen Regierungsebene zwischen EU-Mitgliedstaaten, Beitrittsländern und ENP-Partnerländern;

41. fordert die EU-Mitgliedstaaten nachdrücklich dazu auf, die Verfahren zur Ausstellung von Visa zu verbessern und so eine größere Mobilität der Bürger zu gewährleisten. Studierende, Teilnehmer am kulturellen und akademischen Austausch sowie Vertreter der Zivilgesellschaft sollten dabei besonders berücksichtigt werden. Zwischenmenschliche Kontakte könnten durch eine Senkung der Visagebühren und die Vereinfachung der Verfahren gefördert werden;

42. ruft die EU-Mitgliedstaaten dazu auf, die konsularischen Dienste in den ENP-Ländern effizienter zu gestalten, und regt dazu an, in diesen Ländern gemeinsame Zentren zur Beantragung von Visa für den Schengen-Raum einzurichten;

43. begrüßt den Abschluss von Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen mit der Ukraine und der Republik Moldau; fordert die Europäische Kommission nachdrücklich dazu auf, ihre Erfahrungen mit Ländern, die kürzlich der EU beigetreten sind, heranzuziehen und Verhandlungen für ähnliche Abkommen mit anderen ENP-Ländern aufzunehmen;

44. betont, dass die Mobilität nur in einem Umfeld der Sicherheit existieren kann; dies erfordert im Rahmen des neuen Systems der Mobilitätspartnerschaft die gemeinsame Verantwortung aller Länder für die Lösung der Probleme in Zusammenhang mit Migration. Dafür ist es erforderlich, auch die ENP-Partnerländer in die Pflicht zu nehmen, mehr für Sicherheit und Justiz zu tun. Das neue System sollte Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler Einwanderung umfassen und mehr Möglichkeiten für eine legale Einwanderung aus ENP-Ländern in die EU bieten;

45. stellt erneut fest, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften die Lösung von Fragen in Zusammenhang mit Migration als Erste in die Hand nehmen müssen: bei illegaler Einwanderung müssen lokale und regionale Gebietskörperschaften die Aufnahme organisieren und sich mit den Auswirkungen illegaler Beschäftigung auseinandersetzen; bei legaler Einwanderung sind die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von örtlichen Dienstleistungen zuständig;

46. erkennt die Zusammenarbeit zwischen FRONTEX ⁽¹⁾ und den lokalen Gebietskörperschaften bei der Verhinderung illegaler Migration an und ruft zu weiterer enger Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Mitgliedstaaten an EU-Außengrenzen auf;

⁽¹⁾ FRONTEX (Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen) ist die EU-Agentur für die Sicherheit der Außengrenzen.

47. ruft die Europäische Kommission dazu auf, die Entwicklung praktischer Lösungen zur besseren Verwaltung der südlichen Seeaußengrenzen zu unterstützen und selbst einen entsprechenden Beitrag zu leisten sowie (in Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern) die Kapazitäten der Gemeinschaft, ihrer Mitglieder und ihrer lokalen und regionalen Gebietskörperschaften beim Umgang mit kritischen Situationen wie dem Massenzustrom illegaler Einwanderer zu stärken ⁽²⁾;

48. fordert die Europäische Kommission nachdrücklich dazu auf, innerhalb des EU-Haushalts einen neuen themenbezogenen Fonds einzurichten (zusätzlich zum europäischen Integrationsfonds), mit dessen Mitteln den EU-Gebietskörperschaften mit besonders hohem Aufkommen von Migranten aus Drittländern geholfen werden kann, die Belastungen, die sich durch die hohe Migrantenzahl für die örtlichen öffentlichen Leistungsträger ergeben, in effektiver Weise zu bewältigen;

49. ruft die Europäische Kommission dazu auf, die notwendigen Mittel vorzusehen, um in den Herkunftsländern der Migranten die Gebietskörperschaften, die besonders unter der Auswanderung gut ausgebildeter Arbeitnehmer leiden, in die Lage zu versetzen, den qualifizierten Personen Anreize zum Bleiben zu bieten und somit die Entwicklung der lokalen Wirtschaft und Kultur zu gewährleisten;

50. fordert die Europäische Kommission dazu auf, im Rahmen der neuen EU-Kohäsionspolitik nach 2013 die INTERREG-Mittel für die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften von EU-Mitgliedstaaten und ENP-Partnerländern aufzustocken, um so die gemeinsamen spezifischen Probleme der Regionen, die diesen Ländern angehören, lösen zu können;

51. ruft die Mitgliedstaaten dazu auf, die „Verordnung über den Kleinen Grenzverkehr“ anzuwenden, die es ihnen ermöglicht, bilaterale Abkommen mit benachbarten Drittländern zu schließen und die grenzübergreifenden Kontakte zu verbessern; EU-Mitgliedstaaten sollten die Visa-Verfahren für Antragsteller, die zuvor bereits die Visum-Bedingungen erfüllt haben, vereinfachen und beschleunigen;

Menschenrechte und Menschenhandel

52. nimmt zur Kenntnis, dass seit der Einführung der ENP und des Europa-Mittelmeer-Partnerschaftsprogramms bedeutende Fortschritte bei der Verbesserung der Situation der Menschenrechte und der Demokratie erzielt wurden, und ruft die Regierungen der ENP-Partnerländer nachdrücklich dazu auf, die allgemeinen Menschenrechte und die Grundsätze der Demokratie weiterhin zu fördern, da sie die Grundwerte der EU bilden;

53. fordert die Europäische Kommission nachdrücklich dazu auf, im Hinblick auf die Verbesserung der Situation der Menschenrechte, der Minderheitenrechte sowie der Rechte von Frauen und Kindern die Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie der Zivilgesellschaft der ENP-Länder fortzusetzen. Er ruft die Regierungen der ENP-Partnerländer zu mehr Offenheit gegenüber den Beiträgen der Zivilgesellschaft auf;

54. begrüßt die von allen ENP-Ländern unternommenen Maßnahmen für eine stärkere Beteiligung von Frauen am politischen, sozialen und ökonomischen Leben sowie zur Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau, weist jedoch darauf hin, dass Diskriminierung von Frauen und häusliche Gewalt noch immer sehr verbreitete Phänomene sind, und fordert daher die teilnehmenden Länder dazu auf, sich verstärkt um die Förderung der Rechte von Frauen zu bemühen;

⁽²⁾ CdR 64/2007 fin.

55. ist sich darüber im Klaren, dass der Menschenhandel zwischen einigen ENP-Ländern und EU-Mitgliedstaaten nach wie vor ein besonders schwerwiegendes Problem darstellt;

56. ruft die Regierung von Belarus dazu auf, die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die einschlägigen Protokolle zu ratifizieren, einen konstruktiven Dialog mit der EU und eine umfassende Beteiligung an der Europäischen Nachbarschaftspolitik einzuleiten;

57. betont erneut die Bedeutung des sozialen Dialogs und ruft Jordanien, Libanon und Marokko dazu auf, die ILO-Kernübereinkommen über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen zu ratifizieren;

58. fordert die Europäische Kommission nachdrücklich dazu auf, im Rahmen dieser Politik dem Schutz der Opfer von Menschenhandel einen besonderen Stellenwert einzuräumen und somit dem Grundwert der EU, der Achtung der Menschenrechte, Geltung zu verschaffen;

59. weist darauf hin, dass den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Bekämpfung von Menschenhandel eine wichtige Rolle zukommt, und empfiehlt deshalb, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den ENP-Ländern im Rahmen der jeweiligen nationalen Rechtsordnung und in enger Zusammenarbeit mit den Zentralregierungen und den anderen Mitgliedstaaten lokale und regionale Aktionspläne und Strategien zur Bekämpfung von Menschenhandel erarbeiten und umsetzen, um so Menschenhandel zu verhindern und Opfer zu schützen;

60. fordert die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU-Mitgliedstaaten dazu auf, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in ENP-Ländern bei der Entwicklung von Aktionsplänen zu unterstützen, in denen die Einrichtung einer speziellen Abteilung, eines Ressourcenzentrums oder eines unterstützenden Referats auf regionaler und/oder lokaler Ebene vorgesehen würde, zu deren bew. dessen Aufgaben die Bekämpfung von Menschenhandel, Aufklärungskampagnen, besondere Sicherungsmaßnahmen für Polizisten und andere Berufsgruppen, die mit Opfern von Menschenhandel in Kontakt kommen ebenso gehören würden wie die Verbesserung des Ausbildungschancen für Frauen und Kinder u.a.;

61. begrüßt die Tatsache, dass alle ENP-Länder das UN-Übereinkommen gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität unterzeichnet haben, und ruft die Regierungen Israels, Marokkos und Jordaniens dazu auf, das erste und das zweite Protokoll zu Menschenhandel bzw. Einschleusung von Migranten zu unterzeichnen;

62. unterschreibt die Schlussfolgerungen des Vorsitzes zu der Tagung des Europäischen Rates am 1. September zum Konflikt in Georgien und möchte gleichzeitig auf die wichtige Rolle

hinweisen, die lokale und regionale Gebietskörperschaften bei der Konfliktlösung und dem Wiederaufbau nach Konflikten spielen können; er fordert die Regierungen Russlands und Georgiens sowie die staatlichen Stellen in Südossetien auf, schnellstmöglich alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um nach Beendigung der Kampfhandlungen in Südossetien allen Flüchtlingen und Binnenvertriebenen die sichere und dauerhafte Rückkehr zu ermöglichen;

Regionale Konflikte

63. weist erneut darauf hin, dass die EU ein unmittelbares Interesse daran hat, mit den ENP-Ländern zusammenzuarbeiten, um zur Lösung festgefahrener Konflikte ⁽³⁾ beizutragen, da diese durch regionale Eskalation, nicht steuerbare Migrationsströme, Unterbrechung der Energieversorgung usw. auch Sicherheit Europas selbst gefährden können;

64. betont erneut, dass sich das gesamte Potenzial der Europäischen Nachbarschaftspolitik nur schwer entfalten kann, wenn die Konflikte, die die regionale Zusammenarbeit extrem erschweren oder gar unmöglich machen, nicht gelöst werden. Die Bevölkerung und die Gemeinden beider Seiten der Grenzen sind die Leidtragenden, wenn ihre Zentralregierungen nicht in der Lage sind, in einen Dialog zu treten und Konflikte konstruktiv zu lösen;

65. ruft die EU dazu auf, sich durch Unterstützung verschiedener Programme zur Vertrauensbildung, durch Konfliktmanagement, zwischenmenschliche Kontakte, „Städtediplomatie“ sowie Aufbau von Kapazitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen in abtrünnigen Regionen aktiver an der Lösung festgefahrener Konflikte zu beteiligen. Die EU sollte bei Zusammentreffen mit einschlägigen internationalen Institutionen und Ländern die Konflikte weiterhin auf die Tagesordnung setzen;

66. fordert die Europäische Kommission dazu auf, Grenzmanagementprogramme und vertrauensbildende Maßnahmen zwischen Gemeinden zu beiden Seiten der Grenze von abtrünnigen Regionen zu unterstützen. Eine stärkere Angleichung des politischen und wirtschaftlichen Systems sowie der Rechtsordnung wird eine bessere soziale Eingliederung und den Wiederaufbau der Infrastruktur ermöglichen. Eine besondere Bedeutung kommt Projekten zu, die vor Ort zur Erwirtschaftung von Einkommen führen;

67. ruft die Europäische Kommission dazu auf, auf ihre Erfahrung aus dem jüngsten EU-Erweiterungsprozess zurückzugreifen und die umfassende Nutzung der Vorteile und des Potentials der Europäischen Nachbarschaftspolitik an die Voraussetzung gutnachbarlicher Beziehungen zu knüpfen. Die Kommission sollte Länder, in denen es festgefahrene Konflikte gibt, nachdrücklich dazu bewegen, sich erneut und ehrlich um beiderseitig akzeptable und nachhaltige Lösungen zu bemühen.

Brüssel, den 9. Oktober 2008

Der Präsident
des Ausschusses der Regionen
Luc VAN DEN BRANDE

⁽³⁾ Konflikte in Transnistrien, Abchasien, Südossetien, Nagorno-Karabach, dem Nahen Osten und Westafrika gelten als festgefahrene Konflikte.